3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Gewerbe Frickenhausen"

N

Ausschnitt aktueller Stand Flächennutzungsplan (rechtswirksam seit 18.04.2001)

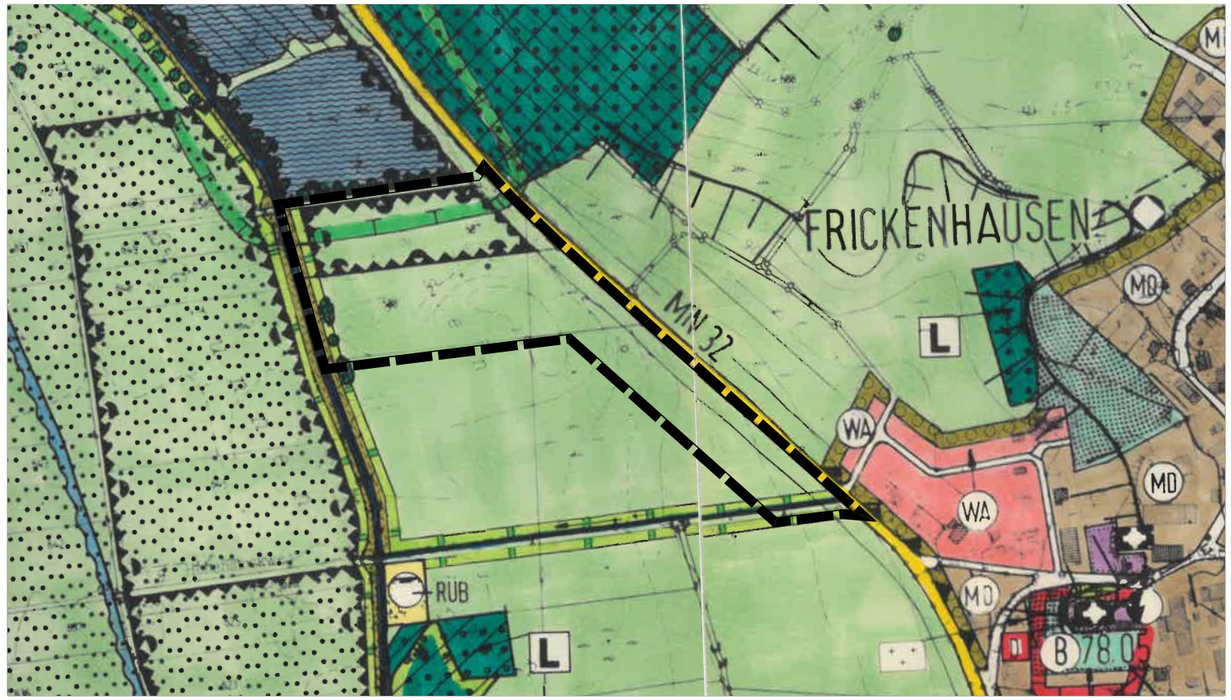

3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Gewerbe Frickenhausen"

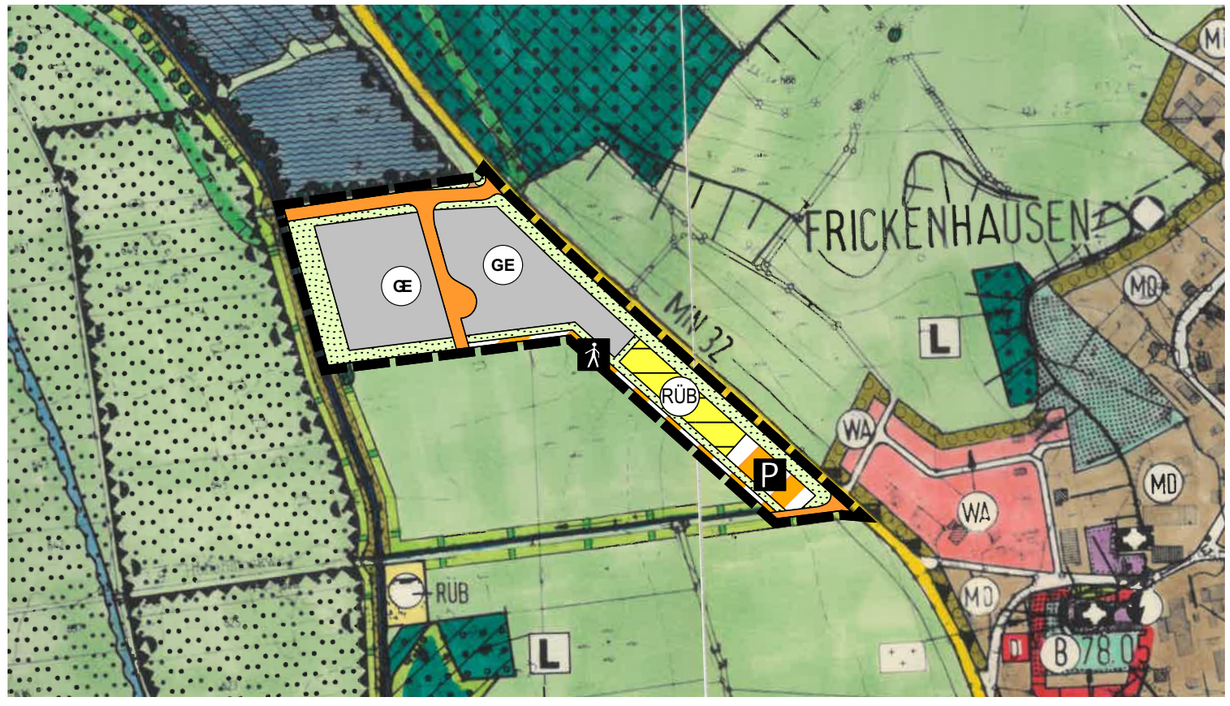

Digitale Flurkarte © 2020 Bayerische Vermessungsverwaltung

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat Lauben hat in der Sitzung vom 21.09.2023 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die 3. Änderung des gemeindlichen Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am __.__.2023 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 3. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 21.09.2023 hat in der Zeit vom 09.10.2023 bis 10.11.2023 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger Öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB hat in der Zeit vom 09.10.2023 bis 10.11.2023 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der 3. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom __.__.2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom __.__.2024 bis __.__.2024 beteiligt.
5. Der Entwurf der 3. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom __.__.2024 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom __.__.2024 bis __.__.2024 öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde Lauben hat mit Beschluss des Gemeinderates vom __.__.2023 die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom __.__.2023, redaktionell ergänzt am __.__.2023 festgestellt.
   Lauben, den .....

   (Siegel)

   .....
   Reiner Rößle, 1. Bürgermeister

7. Das Landratsamt Unterallgäu hat die 2. Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom ..... AZ ..... gemäß § 6 BauGB genehmigt.
   Mindelheim, den .....

   (Siegel Genehmigungs-behörde)

   .....
   Unterschrift
8. Ausgefertigt
   Lauben, den .....

   (Siegel)

   .....
   Reiner Rößle 1. Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung der 3. Flächennutzungsplanänderung wurde am ..... gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplansänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung Lauben zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

   Lauben, den .....

   (Siegel)

   .....
   Reiner Rößle, 1. Bürgermeister

Legende

- GE — Gewerbegebiet (§ 1 Abs. 1, Nr. 3 BauNVO)
- Ortsrandeingrünung
- Straßenverkehrsfläche
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- Zweckbestimmung: Fußgängerbereich
- P — Zweckbestimmung: Öffentliche Parkfläche
- RÜB — Flächen für Versorgungsanlagen hier: Regenüberlaufbecken
- Flächen für die Landwirtschaft
- Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft
- Landwirttschaftliche Nutzfläche mit besonderer Bedeutung für Ökologie und Landschaftsbild
- Kiesabbau - Konzentrationsfläche
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 3. Flächennutzungssplanänderung
- Festgesetztes Überschwemmungsgebiet

PROJEKTNR: 20-041

3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Gewerbe Frickenhausen- Nordwest"

Landkreis Unterallgäu
Gemeinde Lauben
Erkheimer Straße 7
87761 Lauben

DAURER + HASSE
Büro für Landschafts- Orts- und Freiraumplanung

Partnerschaftsgesellschaft
Wilhelm Daurer + Meinolf Hasse
Landschaftsarchitekten bdla
+ Stadtplaner
Buchloer Straße 1
86879 Wiedergeltingen

Fon 08241 - 800 64 0
info@daurerhasse.de

www.daurerhasse.de

PLANINHALT
Vorentwurf

MAßSTAB
1:5.000

Fassung vom 21.09.2023

Bearbeiter: MZ